



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0193.1 vom 07.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Wahlausschuss	07.10.2019	vorberatend
Wahlausschuss	27.11.2019	beschließend

Sichtvermerke

EB	FB I		

Beratungsgegenstand

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ochtrup in Wahlbezirke gem. § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Beschlussvorschlag:

Anl. 3 + 4 Der Wahlausschuss beschließt zur Kommunalwahl 2020 die Einteilung der Stadt Ochtrup in 17 Wahlbezirke, wie sie sich im Einzelnen aus der beigegeführten Darstellung ergeben.

Sachdarstellung aus der Ursprungsvorlage:

Nach § 4 Abs. 1 KWahlG teilt der Wahlausschuss der jeweiligen Gemeinde das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter/innen gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, die Zahl der Ratsmitglieder bei 34 zu belassen. Somit ist das Wahlgebiet der Stadt Ochtrup in 17 Wahlbezirke einzuteilen.

Zum Stichtag 30.04.2019 betrug die Zahl der Einwohner/innen im Sinne von § 4 Abs. 2 KWahlG 18.880 Personen. Es errechnet sich ein Durchschnitt von 1.111 Einwohnern pro Wahlbezirk. Nach § 4 Abs. 2 KWahlG darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen. Somit müssen in einem Wahlbezirk mindestens 833, aber nicht mehr als 1.389 Einwohner/innen gemeldet sein, um die Bandbreiten einzuhalten.

Unter anderem durch die Erschließung neuer Baugebiete wird es notwendig, die Einteilung der einzelnen Wahlbezirke neu auszurichten.

Anl. 1 + 2 Die Verwaltung schlägt die in der anliegenden Grafik (Anlage 1) ersichtliche Neueinteilung der Wahlbezirke vor. Aus der Anlage 2 ergibt sich die Umverteilung einzelner Straßenzüge in den Wahlbezirken.

Nach dieser Aufteilung ergeben sich folgende Einwohnerzahlen pro Wahlbezirk:

Wahlbezirk	Einwohnerzahl
1 - Niederesch	1.139
2 - Jückweg	1.032
3 - Buschlandweg	1.098
4 - Berg	1.064
5 – Weilaut 1	992
6 - Hogelucht	1.203
7 – Weilaut 2	1.038
8 - Innenstadt	1.038
9 - Hellstiege	1.240
10 - Marienkirche	1.152
11 - Horst	1.036
12 - Schützenstraße	1.073
13 - Oster	1.195
14 - Weiner	1.280
15 - Wester	995
16 - Langenhorst	1.071
17 - Welbergen	1.234
Summen:	18.880

Die Festlegung der einzelnen Wahllokale erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Verwaltung und wird in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht.

Ergänzende Sachdarstellung:

Aufgrund von verschiedenen Anregungen aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde in der Sitzung des Wahlausschusses vom 07.10.2019 auf Vorschlag der Wahlleiterin vereinbart, dass die Verwaltung den Fraktionen eine entsprechende Liste zur Verfügung stellen werde und die Fraktionen deren mögliche Änderungsvorschläge der Verwaltung spätestens bis zum 31.10.2019 zurücksenden sollten.

Die Verwaltung sagte in diesem Zusammenhang zu, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft, abgeglichen und im Zuge der Umsetzbarkeit berücksichtigt würden. Bei „Unstimmigkeiten“ entscheide die Verwaltung, welche Anregung sinnvoller umzusetzen sei.

Abschließend wurde in der Sitzung vereinbart, dass der Wahlausschuss zu seiner nächsten Sitzung - eine Stunde vor der bereits terminierten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses - zusammentreten solle. In dieser Sitzung solle dann eine abschließende Einteilung der Wahlbezirke beschlossen werden.

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 12.11.2019 beantragt, bei der Einteilung der Stimmbezirke für die Kommunalwahl 2020 Folgendes zu berücksichtigen: Die Winkelstraße (29 Einwohner) soll nicht dem Wahlbezirk 2 (Jückweg) zugeteilt werden, sondern im Wahlbezirk 13 (Oster) verbleiben.

Um den räumlichen Zusammenhang zu wahren, schlägt die Verwaltung in diesem Falle vor, auch den Pröpstinghoff dem Wahlbezirk 13 (Oster) zuzuordnen. Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

Wahlbezirk	Einwohnerzahl
1 - Niederesch	1.139
2 - Jückweg	986
3 - Buschlandweg	1.098
4 - Berg	1.064
5 – Weilaut 1	992
6 - Hogelucht	1.203
7 – Weilaut 2	1.038
8 - Innenstadt	1.038
9 - Hellstiege	1.240
10 - Marienkirche	1.152
11 - Horst	1.036
12 - Schützenstraße	1.073
13 - Oster	1.224
14 - Weiner	1.280
15 - Wester	995
16 - Langenhorst	1.071
17 - Welbergen	1.234
Summen:	18.880

Die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk werden eingehalten.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Alfert